

**2. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Pollenfeld für das Gebiet des Gemeindeteils Preith
(BGS EE Pr- EWS)
vom 9.11.2018**

Die Gemeinde Pollenfeld erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Pollenfeld für das Gebiet des Gemeindeteils Preith (BGS EE Pr- EWS) vom 10.07.2003, zuletzt geändert am 30.10.2012 wird wie folgt geändert:

§ 10 (1) erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser 3,40 €.

§ 9a (2) erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss	
bis 5 cbm/h	60,00 €/Jahr
bis 10 cbm/h	100,00 €/Jahr
über 10 cbm/h	130,00 €/Jahr.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1.1.2019 in Kraft.

Eichstätt, 9.11.2018
Gemeinde Pollenfeld

Wolfgang Wechsler
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

An allen Gemeindetafeln
angeschlagen am: 16.11.2018
abgenommen am: 16.12.2018
Für die Richtigkeit: Eichstätt, _____

Wolfgang Wechsler, 1. Bürgermeister